



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at

Homepage: www.techelsberg.gv.at

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, den 30. Oktober 2025 mit Beginn um 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Techelsberg am Wörther See stattfindenden Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2025 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Nachtragsvoranschlag 2025: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erlassen wird
4. Ankauf eines Kommunaltraktors: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors und die Finanzierung
5. Wasserversorgungsanlage BA 09 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 08: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung und die Neuvergabe der Darlehensverträge
6. Kaplanei - Mietvertrag: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein „die Kaplanei“
7. 380-kV-Leitungstrasse: Information über den Grobtrassenverlauf in unserer Gemeinde
8. Vermessung im Bereich der Arndorferstraße: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1579/25, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
9. Vermessung im Bereich des Motheweges: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1568/25, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
10. Vermessung im Bereich des Forstseesiedlungsweges: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, 9500 Villach, GZ: 6681-1/25, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
11. Vermessung im Bereich des Tibitscherweges: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt a.WS., GZ: 10427/25, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung

12. Personalangelegenheiten:

13. Bericht des Bürgermeisters:

Gemäß § 27 Abs. (2) der K-AGO sind die Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Bei Verhinderung ist dies dem Gemeindeamt (Amtsleiter) unter Angabe des Grundes rechtzeitig bekannt zu geben, damit das Ersatzmitglied (§ 33 leg.cit) unter Beachtung des § 35 Abs. (2) der K-AGO eingeladen werden kann.

Techelsberg am Wörther See, am 21. Oktober 2025

Der Bürgermeister:

Johann Koban



Ergeht an:

1. alle Gemeinderatsmitglieder über Gemeinde-Intranet
2. Amtstafel
3. Internet (www.techelsberg.gv.at)